

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Sooo schnell kann es gehen! Die Schneeglöckchen und Narzissen blühen schon wieder. Die Krokusse zeigen die ersten Knospen im Garten und auf den Wiesen. Der neue Kalender für das Jahr 2016 – gerade vor wenigen Wochen aufgehängt – ist schon wieder der alte Kalender. Die Tage rasen vorbei.

Ganz groß auf dem Kalenderblatt März steht: „Der Rundbrief 1/2016 muss raus.“ Ein paar Blätter weiter, im Monat Juni, steht an: „Mitgliederversammlung 2016 in Brilon.“

Nun wird es aber Zeit, zuerst einmal den RUNDBRIEF 1/2016 zu schreiben und redaktionell auszufeilen. – Und siehe da, da liegt er nun vor und wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Manchmal ist es unerträglich! – Manchmal sind auch wir erschöpft! Aber dennoch...!

Dirk Friedrich

Manchmal drehen wir uns in einer ständigen Wiederholungsmühle aus Appellieren, Forderungen und Briefe schreiben, Telefonieren, Aufrufe und Anfragen an die Politik konzipieren und Petitionen stellen, die dann – so hat es den Anschein – gar nicht ernst genommen werden. Mühselig!

Stoisch und unter Missbrauch ihrer politischen Macht schweigen sich die Damen und Herren PolitikerInnen aus, um so ihrer Verantwortung und einem Handeln zu entgehen.

Tatsächlich scheint es, dass man uns noch immer nicht für voll nimmt. Dass man der Meinung ist, dass nach den skandalösen, uns allen aufgezwungenen Ergebnissen des RTH nun alles in Butter sei. Das man uns „befriedet“ hat und somit das brutale verbrecherische Heimkindersystem als erledigt betrachten könne. Die befristeten und finanziell minimal ausgestatteten Heimkinderfonds dienten als Alibi für die unendlichen Schweinereien der Täterinstitutionen von Kirchen und Staat. Aber nicht nur Staat und Kirchen, nein, auch Firmen und Bauern sind billig davon gekommen – fast möchte man meinen, es ginge sie alles nichts an. Nicht von einem Cent ihrer damaligen und heutigen Gewinne, z.T. erwirtschaftet durch die von uns geleistete Zwangsarbeit haben sie sich getrennt.

Es ist ihnen ganz offensichtlich egal, dass unzählige Heimkinder um Schul- und Berufsbildung, um Gesundheit und eigene Familien betrogen wurden und statt dessen auf Feldern, in Fabriken und in Heimarbeit (im wahrsten Sinne des Wortes) für das „Wirtschaftswunder“ (an dem sie aber nicht teilhaben konnten) schufteten mussten!

Kein Wort der Entschuldigung von den Chefs der Firmen- und Bauernverbände, denen sehr wohl bewusst ist, dass sie von der damaligen Zwangsarbeit profitiert haben, denn die Geschäfte mit den Heimeinrichtungen waren lukrativ: Kaum Löhne zu zahlen, keine Sozialabgaben

abzuführen. Egal, wenn ein Kind kaputt geschuftet wurde – da kümmerten sich andere drum. Was mit den Kindern geschah, die aus ihren Tretmühlen entlassen wurden, interessierte sie nicht – warum auch? Für sie waren wir billige Lohnsklaven, von denen sie damals einzig und allein ihre Produktivität interessierte. Über ein auch uns zustehendes Leben oder gar eine Absicherung im Alter dachten sie damals genauso viel nach, wie über die uns zustehenden Löhne und Renten – nämlich gar nicht!

Eine weitere Ungerechtigkeit ist, dass die Bundesregierung es bis heute nicht für notwendig empfunden hat, sich öffentlich für die Verbrechen an den ehemaligen Heimkindern zu entschuldigen. Eine Selbstverständlichkeit in den Ländern um uns herum. Diese Gleichgültigkeit ist nicht nur erschreckend, sie ist bezeichnend für diese Regierung, die nur die Wirtschaft und die Banken rettet und fördert, aber an den Bedürfnissen der Menschen vorbei regiert.

Die Armut steigt in diesem Land. Mittendrin müssen ehemalige Heimkinder, denen man die Zukunft verbaut hat, überleben!

Nein, wir werden nicht müde auf diese Ungerechtigkeiten hinzuweisen! Sie fordern uns ja geradezu heraus.

Ja, wir halten diese Unerträglichkeiten aus! Wir wissen, dass wir einen langen Atem brauchen.

Und wenn die Erschöpfung kommt, wissen wir, sie geht auch wieder vorüber! Mit jedem Tag an dem man uns „am langen Arm“ verhungern lassen möchte, werden wir stärker und aufmüpfiger.

Mit allen uns zustehenden Mitteln werden wir immer wieder in die Öffentlichkeit gehen und darauf hinweisen, wie wenig für die Ehemaligen getan wurde und wird.

Wir sind nicht befriedet! Noch lange nicht!

Die Mitgliederversammlung in Brilon

Gleich zum Anfang unser Wunsch an Sie: Kommen Sie zur Mitgliederversammlung, lernen Sie uns und andere Mitglieder kennen, knüpfen Sie Kontakte und nehmen Sie die Möglichkeit wahr, gemeinsam die Geschicke und Aufgaben Ihres Vereins zu bestimmen!

Selbstverständlich wird der Vorstand – wie in anderen Jahren auch – Ihnen mit Rechenschafts- und Kassenbericht Rede und Antwort stehen. Wir werden uns die größte Mühe geben, alle Ihre Fragen zu beantworten.

Außerdem stehen die Chancen gut, dass die „Vereinsmeierei“ in diesem Jahr etwas kürzer ausfällt, da keine Wahlen anstehen. Wie bereits im letzten Rundbrief angesprochen, wollen wir ein gemütliches und nettes Abendprogramm vorbereiten. Dazu etwas später – erst einmal die Formalitäten der Mitgliederversammlung.

Einladung zu Mitgliederversammlung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. am 18. und 19. Juni 2016, Haus am Kurpark in Brilon

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. am 18. und 19. Juni 2016 ein.

Wenn Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, buchen Sie bitte Ihr Zimmer unter der folgenden Telefonnummer, E-Mail oder Adresse der Tagungsstätte!

Mitgliederversammlung 2016 am 18. und 19. Juni im

„Haus am Kurpark“

Hellenhohlweg 40, D-59929 Brilon

Tel.: 0 29 61 – 983-0

Telefax: 0 29 61 – 983-163

Mail: info@haus-am-kurpark-sauerland.de

Internet: www.haus-am-kurpark-sauerland.de

Bitte buchen sie ab sofort verbindlich und persönlich ihr Doppel- oder Einzelzimmer zur MV 2016 im „Haus am Kurpark“ bei Frau Schade (und/oder Rezeption) unter dem Stichwort: „VEH-Mitgliederversammlung“. Anschrift und Telefon siehe oben!

Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2016 um 24:00 Uhr

Bitte melden sie sich unbedingt auch gleichzeitig bei unserem MV-Koordinator Herrn Hans Kloos für die Teilnehmer-Liste an. Tel.: 0611-5319051 oder per Mail: h.a.kloos@veh-ev.eu. Vielen Dank!

Anreise: Samstag den 18. Juni 2016 – Beginn der Veranstaltung ca. 13:00 Uhr

Abreise: Sonntag den 19. Juni 2016 – Ende der MV um ca. 14:00 Uhr

Unterbringung: Doppelzimmer – Komfort

Einzelzimmer – Komfort

Verpflegung: Vollpension

Samstag: Abendbrot

Sonntag: Frühstück u. Mittagessen

Preis: € 109,- pro Nacht im Doppelzimmer

€ 64,- pro Nacht im Einzelzimmer



Hinweis

Der Verein kommt nicht für persönlich gebuchte und dann nicht belegte Zimmer auf!

Sonderwünsche, wie behindertengerechte Zimmer oder vegetarische Verpflegung, sind der Rezeption bei der Buchung mitzuteilen.

Mitglieder, die einen Zuschuss zur MV beantragen möchten (20 % Fahrtkosten und/oder Unterbringung 40 %) wenden sich mit einem formlosen schriftlichen Antrag an unseren Koordinator Herrn Hans A. Kloos – per Mail: h.a.kloos@veh-ev.eu oder notfalls auch telefonisch: 0611.5319051.

Bis dahin also! Wir freuen uns auf ein Kennenlernen bzw. Wiedersehen in Brilon im Sauerland!

Für den Vorstand

Dirk Friedrich

Heidi Dettinger

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung des Vereins ehemalige Heimkinder e.V. 2016

TOP 1: Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand

TOP 2: Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1./2. Juni 2013 in Duderstadt

TOP 4: Vorstandsbericht über das vergangene Vereinsjahr 2015

TOP 5: Kassenbericht des Schatzmeisters Hans Kloos für das Jahr 2014

TOP 6: Bericht der Kassenprüferin

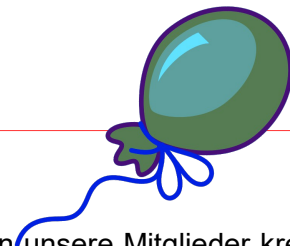
TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Der Jurist Björn Ludes stellt sich vor

TOP 9: Planungen für das kommende Jahr – OEG-Verfahren

TOP 10: Berichte aus der Mitgliedschaft

TOP 11: Verschiedenes



Und am Abend...

Wir haben auf verschiedenen MVs erleben dürfen, wie schön es ist, wenn unsere Mitglieder kreativ sind – da gab es vorgelesene Geschichten, Geigenspiel, Spiele, die uns zusammenbrachten und lachen ließen. Und wir haben uns gedacht, dass das durchaus ausbaufähig sei und hätten ganz große Lust, ein richtiges kleines Abendprogramm mit Ihnen und für Sie zu gestalten. Und darüber hinaus hätten wir gern eine Ausstellung von selbst geschaffenen Werken, die uns die zwei Tage begleitet!

Wer mag also aus seinem oder ihrem Buch vorlesen?

Wer mag musizieren?

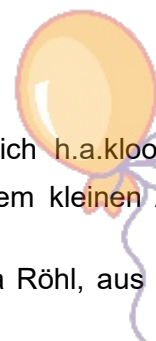
Wer mag seine/ihre Bilder ausstellen?

Wer mag... ?

Wer mag, melde sich bei Hans A. Kloos telefonisch 0611-5319051 oder schriftlich h.a.kloos@veh-ev.eu.

Hans wird so freundlich sein, diese Aktivitäten zu koordinieren und zu einem kleinen Abendprogramm zusammenstellen, durch welches er selbst uns dann auch führen wird.

Letzte Meldung: Mit etwas Glück wird die Stieftochter Ulrike Meinhofs, Anja Röhl, aus ihrem Buch „Die Frau meines Vaters vorlesen! Wir würden uns sehr freuen!



Unser Schatzmeister hat das Wort

Liebe Mitglieder!

Bitte denkt an euren Jahresbeitrag 2016!

Um der Vereinskasse Kosten zu sparen, möchte ich unbedingt vermeiden eure ausstehenden Jahresbeiträge anzumahnen. Das Mahnverfahren kostet leider viel. Euer Geld. Bitte habt ein Einsehen!

Denkt bitte daran, dass der Verein auf eure Beiträge angewiesen ist, um seine Arbeit zu leisten und zu finanzieren. Ohne Beiträge könnten wir z.B. diesen Rundbrief nicht an all die Mitglieder versenden, die über kein Internet verfügen. Denn da kommen regelmäßig Porto- und Versandgebühren auf uns zu. Auch die Zuschüsse zur Mitgliederversammlung sind ohne die Beiträge nicht zu leisten.

Hier die Jahresbeiträge:

ALG 2 / Hartz IV, Grundrente: 12 € im Jahr

Rentner und Erwerbstätige: 30 € im Jahr

Die Beiträge sind zu überweisen auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse (HASPA)

Haspa, Kto-Nr. 1026214476 BLZ: 20050550

IBAN: DE52200505501026214476 - BIC: HASPDEHHXXX

Herzlichen Dank

Hans Kloos

Das Treffen mit den den Anwälten in Altenkirchen/Westerwald

Anwesend bei diesem aufschlussreichen und wichtigen Treffen waren zwei Rechtsanwälte aus Altenkirchen und der Jurist Björn Ludes, außerdem Sylvia Wagner und Heidi Dettinger vom VEH e.V. sowie Dr. Wiebel, ebenfalls vom VEH e.V. Letzterer war anwesend in seiner Rolle als Psychologe und potentieller Gutachter bei OEG-Verfahren.

Es wurden verschiedene Punkte angesprochen – hier erwähnt seien die wichtigsten:

1. Archiv der Geschichten ehemaliger Heimkinder Es wäre gut und sinnvoll ein derartiges Archiv anzulegen. Besonders auch mit den Medikamenten, die die Ehemaligen einnehmen mussten. Burkhardt Wiebel könnte Studierende einsetzen, mit dem Archiv zu arbeiten.
3. OEG-Verfahren, in denen Herr Ludes aktiv wird, werden über die Kanzlei in Altenkirchen abgewickelt, Herr Ludes bearbeitet sie. Wichtig: Herr Ludes ist Jurist, er ist kein RA.
4. Die MandantInnen kommen in erster Linie über den VEH e.V. - dieser kann Rat- und Hilfesuchenden einen entsprechenden Vorschlag machen, es deutlich betont werden, dass Ratsuchende selbstverständlich auch eine andere Kanzlei einschalten können.
5. Psychologisches Gutachten: Das Gericht kann ein Gutachten in Auftrag geben. Die Kosten hierfür sind nicht vom Kläger zu tragen. Der Kläger kann im Gegenzug ein weiteres Gutachten in Auftrag geben. Geht es Gutachten gegen Gutachten, kann das Gericht ein weiteres Gutachten als Expertengutachten in Auftrag geben.
6. Es wäre gut, Prozesse medial begleiten zu lassen – wie kann das am besten geschehen?
7. Es soll kein Ehemaliger auf den Kosten eines Prozesses hängen bleiben.
8. Um es ganz deutlich zu machen: Rechtsanwälte dürfen NICHT unentgeltlich arbeiten... dennoch werden nötigenfalls Lösungen gefunden werden!

Formaler Ablauf eines OEG-Antrages:

Der/die OEG AntragstellerIn wendet sich an den VEH e.V. Dieser gibt Rat- und Hilfestellung bei den ersten Schritten:

- Informationen über OEG,
- Formularbeschaffung, evtl. Hilfestellung beim Ausfüllen des Formulars.

Sollte es eine Ablehnung oder eine zu niedrige Einstufung geben, muss möglichst sofort Widerspruch eingelegt werden. Auch dies kann der/die AntragstellerIn im Prinzip allein – sollte sich bei auftretenden Schwierigkeiten aber durchaus auch schon bei z.B. Björn Ludes melden.

Wichtig:

nach Ablehnung des Widerspruches geht das ganze ins Klageverfahren. Hierzu ist eine Frist von 4 Wochen unbedingt einzuhalten! Spätestens jetzt ist eine juristische Beratung und Begleitung unbedingt notwendig! Der/die Klägerin ist unbedingt gefordert, sich aktiv zu beteiligen (Unterlagen beschaffen, evtl. ZeugenInnen zu benennen, genaue Beschreibung des Tatvorganges etc.). Bei Einschalten der juristischen Beratung wird ein Honorar ausgemacht über einen Prozentsatz der rückwirkenden Zahlung OEG, der jedoch einen bestimmten Betrag nicht überschreiten wird. Dieses Honorar ist – wie bereits erwähnt – im Erfolgsfall fällig.

Soweit zu dem Treffen in Altenkirchen – hier nun noch ein paar wichtige Sätze zum OEG:

Generell zum OpferEntschädigungGesetz (OEG)

Wir freuen uns riesig, dass wir ein juristisch wie auch wissenschaftlich fundiertes Team gefunden haben, das ehemalige Heimkinder, die den Weg zum OEG gehen wollen, unterstützen wird.

Alle ehemaligen Heimkinder – auch diejenigen, die keinen Beratungshilfeschein oder Prozesskostenhilfe erhalten – werden auf Wunsch vertreten und beraten.

Formaler Ablauf:

Wie bislang auch, wird der VEH e.V. den Ehemaligen, die sich entscheiden, einen Antrag nach dem OEG zu stellen, bei den ersten Schritten behilflich sein:

Was ist das OEG überhaupt?

- Für wen ist das OEG zuständig, wer kann einen Antrag stellen?
- Wo bekommt man weiterführende Informationen, wo die nötigen Formulare?
- Wo und wie kann man die Entschädigung beantragen?
- Wie kommt man an die notwendigen Unterlagen zur Heimunterbringung, welche Unterlagen sind überhaupt notwendig, braucht es Zeugenaussagen? Mit anderen Worten: Hilfe beim Ausfüllen des Antrages.

Manche dieser Fragen sind schnell geklärt und gelten allgemein:

- Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist ein allgemein und in der ganzen Bundesrepublik gültiges Gesetz, es ist nicht auf ehemalige Heimkinder zugeschnitten, trifft aber in den meisten Fällen auch auf diese zu.
- Das OEG ist für alle zuständig, die eine Gewalttat erlitten haben und nicht privat durch den Schädiger entschädigt wurden/werden konnten. Einen Antrag kann prinzipiell jeder und jede stellen.

Nachzuweisen (glaubhaft zu machen) ist:

- Die erlittene Gewalttat
- Die Schädigung an der Gesundheit.

Man bekommt reichlich weiterführende Informationen im Internet, besonders gut und umfassend sind diese auf der Seite des Bundeslandes Bayern.

<http://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer/antrag/index.php>. Falls ein/e Ehemalige/r keinen Internetzugang hat, kann man sich an das zuständige Versorgungsamt oder den VEH e.V. wenden.

Ein erster Schritt zur Beantragung ist das Ausfüllen, Unterzeichnen und Einsenden des Formulars, dem

möglichst alle vorhandenen Unterlagen (Atteste, vorhandene Gutachten, Beschädigungsausweis etc.) in Kopie beigefügt werden sollten. Rücksprache mit dem Hausarzt und/oder Psychologen ist sehr empfehlenswert!

Diese Frage ist nur individuell zu klären und ist außerdem häufig die schwierigste Frage. Aber in der Regel gibt es auch hier Lösungen, die diskutiert und angegangen werden können und müssen. Bei all diesen Punkten kann der VEH e.V. falls nötig und so gut es geht behilflich sein. Sollten wir einzelne Fragen nicht klären können, werden wir gemeinsam nach Lösungen suchen.

Im besten Fall läuft nun alles reibungslos ab: Eine Rentenzahlung z.B. wird dem/der Ehemaligen zugesprochen, diese/r ist damit einverstanden und alle sind glücklich.

Leider aber zeigt die Erfahrung, dass es höchst selten so unkompliziert abläuft. In dem Falle sollte überlegt werden, ob ein Widerspruch eingelegt wird. Dann (und in komplizierten Fällen natürlich früher) sollte eine fundierte Rechtsberatung hinzugezogen werden, die durch den VEH e.V. vermittelt werden kann.

Und hier kommt das Angebot des Juristen zum Tragen: Dieser hat mit seiner Kanzlei eine Vereinbarung getroffen, ehemalige Heimkinder, auf welche die o.g. Konditionen zutreffen, zu vertreten. Grundsätzlich können die Kosten über Beratungshilfe im Widerspruchsverfahren und über Prozesskostenhilfe im Gerichtsverfahren abgedeckt werden. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, können individuelle Vereinbarungen mit der Kanzlei getroffen werden, so dass jedem die nötige Unterstützung gewährt werden kann.

Um das zu verdeutlichen:

Eine Rente nach OEG wird rückwirkend vom Tage der Antragsstellung gezahlt. Bei einer angenommenen Opferrente nach dem OEG von monatlich 200 Euro und einer Verfahrensdauer von einem Jahr fällt also eine rückwirkende Zahlung von 2.400 Euro an, aus der dann die offenen Kosten bezahlt werden. Diese Zahlen sind natürlich rein fiktiv. Die Höhe der Rente richtet sich der Schwere des erlittenen Gesundheitsschadens. Fällt die Rente höher aus, sind die Rückzahlungen höher, ebenso, wenn das Verfahren länger dauert oder sich über mehrere Instanzen hinziehen sollte.

Psychologische Gutachten sind meist Verfahrens- und Erfolgsgarant

Einen rein medizinischen Schaden festzustellen, ist relativ einfach. Um das mal banal zu sagen: Arm ab ist Arm ab. Da gibt es wenig zu deuten. Schwieriger wird dies, wenn es sich um einen psychologischen Schaden handelt (der aber durchaus auch körperliche Konsequenzen zur Folge haben kann) – und/oder wenn die Schädigung so lange zurück liegt, wie bei ehemaligen Heimkindern. Hier fordert das Gericht nicht selten ein psychologisches Gutachten ein, welches der Staatskasse zur Last fällt. Dies geschieht allerdings nur dann, wenn der Geschädigte selbst aussagekräftige Befunde vorlegen kann, die dann lediglich noch überprüft werden müssen.

Nun kommt es auf das Gericht bzw. den Richter an, ob er einen Gutachter bestellt oder man selbst die Wahl eines Gutachters hat. Bei gerichtsbestellten Gutachtern passiert es allerdings regelmäßig, dass diese einseitig und deutlich unvorteilhaft für den Kläger ausfallen. In diesem Fall ist es angesagt, ein eigenes, gerichtsunabhängiges Gutachten in der Hinterhand zu haben. OEG-Fälle werden zu ca. 80 % durch medizinische/psychologische Gutachten entschieden.

Hierbei kommt nun der zweite Teil unseres Vorschlages zum Tragen: Die Mitarbeiterin eines engagierten Psychologen, Lehrbeauftragter an der Bochumer Universität, hat sich bereit erklärt, diese Gutachten zu erstellen. Natürlich müssen auch diese honoriert werden, aber auch hier wird sich die Bezahlung in Grenzen halten und kann aus der rückwirkenden Zahlung der Rente nach OEG beglichen werden. Die Höhe der Zahlung für solch ein Gutachten hat der von uns empfohlene Gutachter auf 600 Euro beziffert, wobei auch hier individuelle Vereinbarungen möglich sind

Welche Rolle spielt der VEH e.V. bei all diesem?

Wir werden lediglich die Vermittler zu juristischen und psychologischen Fachkräften sein und im Prinzip das tun, was wir auch bislang getan haben: Im Vorfeld beraten und Hilfestellungen geben. Der Verein kann natürlich keine Rechtsberatungen leisten, aber wir werden uns weiterhin bemühen, für Ratsuchende da zu sein und die ersten Schritte zu begleiten.

Mit Jurist und Psychologen stehen wir in engem Kontakt, da wir die größtmögliche Qualität anzubieten versuchen.

Wie immer sind unsere Beratungen und Hilfen selbstverständlich kostenlos!

Wichtig ist uns vor allem, den Ehemaligen Möglichkeiten aufzuzeigen. Sollten wir etwas nicht wissen, leiten wir selbstredend an kompetente Menschen weiter. Wichtig ist uns auch, eine mögliche Flut von Vorab-Anfragen von der Kanzlei bzw. der Gutachterin fern zu halten, um es diesen zu ermöglichen, sich den wirklich wichtigen – und von uns nicht zu klärenden – Fragen und Arbeiten zu widmen. Schließlich sollen die Kosten so gering wie nur möglich bleiben!

Was wird von den Ehemaligen erwartet und was kommt auf sie bei einer Klage zu?

Ehemalige Heimkinder, die diese – wir meinen wirklich großartigen Angebote - von Jurist und Psychologin aufnehmen wollen, werden gebeten, sich beim Vorstand des VEHeV e.V. zu melden. Am besten unter den E-Mail-Adressen von Dirk Friedrich d.friedrich@veh-ev.eu oder Heidi Dettinger h.dettinger@veh-ev.eu, notfalls auch telefonisch bei Heidi Dettinger unter 05032-964647. Sie werden von uns dann an Juristen bzw. Gutachterin weitervermittelt.

Wie oben bereits angesprochen, soll diese Vermittlung dazu dienen, Kanzlei und Gutachterin vor einem unnötigen Aufwand zu schützen, um diesen ein möglichst umfassendes und effektives Arbeiten zu ermöglichen.

Es wird die Mitarbeit des Klägers/der Klägerin erwartet. Das heißt, dass diese sich bemühen, ihre Unterlagen und anderes Material, das zur Klageerhebung wichtig ist, dem Juristen und, falls notwendig, auch der Psychologin zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Treffen in Berlin mit (überwiegend) Ostgruppen-VertreterInnen

Am 08.03.2016 fand ein Treffen verschiedener Gruppen Ehemaliger an der Evangelischen Hochschule Berlin statt. Gastgeber war Prof. Karsten Laudien, der auch eine weitere Studie ehemaliger Heimkinder an dieser Hochschule leitet.

Es geht bei dieser Studie insbesondere darum, wie Ehemalige mit ihrem Leben nach dem Heim zurecht gekommen sind. Ein besonderes Anliegen – so Prof. Laudien – ist es, Ehemalige aktiv an der Aufarbeitung ihrer Geschichte zu beteiligen, anstatt sie nur passiv als ZeitzeugInnen berichten zu lassen.

In nächster Zeit soll eine in Grundzügen bereits vorhandene Homepage fertig gestellt werden. Die Wünsche aller Anwesenden, was auf dieser Seite stehen sollte, wurden sehr gern angenommen.

Anwesend waren

- Vertreterinnen des Vereins „Eichhörnchen“, die sich bemühen auf dem Gelände des größten ehemaligen Kinderheims in der DDR eine Gedenk- und Tagesstätte einzurichten und bereits jetzt (mit offensichtlich professioneller Hilfe) umfangreiche Hilfen und Beratungen leisten;
- Vertreter von Rheinwalde;
- Vertreter von „Ehemalige Heimkinder Deutschland“;
- VertreterInnen des Vereins ehemalige Heimkinder e.V.;
- VertreterInnen des „Deutschen Instituts Heimforschung“ (DIH), Träger der Studie.

Neben den oben angesprochenen Themen wurde vorgeschlagen, Kräfte und Informationen zu bündeln und ein weiteres Treffen in 3 – 4 Monaten zu veranstalten.

Außerdem soll ein Projekt „Uni“ - Heimkinder in die ErzieherInnenausbildung einbinden“ vorangetrieben werden.

Treffen mit Vertretern der Piratenpartei in Schleswig-Holstein am 04.05.2016

Von einem Treffen mit den Piraten (vertreten im SH-Landtag) anlässlich und in Vorbereitung eines RT Heimerziehung berichtet unser Mitglied Ralf Beginn: Die Piraten zeigten sich sehr aufgeschlossen unserem Thema gegenüber. Wolfgang Dudda will als stellvertretender Vorsitzender des Rts dafür sorgen, dass dieser nicht wie geplant nur mit Politikern und Täterorganisationsvertretern abläuft, sondern dass auch ehemalige Heimkinder ihre Kenntnisse dort einbringen können.

Sie werden das Thema „Heimerziehung damals und heute“ regelmäßig mit kleinen Anfragen in den Landtag einbringen und dafür sorgen, dass es eine entsprechende mediale Begleitung gibt. Sie werden sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass Ehemalige sich auch im Landtag selbst Gehör verschaffen können. - Sie stehen also ganz und gar auf unserer Seite!

Als Ansprechpartner gilt ihnen der Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

Rund ums Internet: Forum – Facebook – Homepage

Unser **vereinsinternes Forum** plätschert mehr schlecht als recht vor sich hin, obwohl eine stattliche Zahl von Mitgliedern dort angemeldet ist. Woran mag es liegen? Wir sind uns nicht wirklich sicher. Vielleicht wurde es schlicht von unserer wirklich gut besuchten, informativen und oftmals recht lebhaften Facebookseite (<https://www.facebook.com/VEHeV>) abgelöst?

Wir haben beschlossen, dem Forum noch bis Ende des Jahres zu geben, in der Hoffnung, dass es doch noch Anklang finden wird. Sollte es weiter nur so dahinplätschern, werden wir es zum Jahresende einstellen. Leider. Aber ein Forum zu betreiben bedeutet immer auch eine Menge Arbeit für den Administrator und eventuelle Moderatoren. Und natürlich muss auch der Server bezahlt werden, auf dem das Forum „geparkt“ ist.

Ein paar Statistiken von unserer **Facebookseite**: Die geposteten Artikel erreichen durchschnittlich 300 – 400 LeserInnen in Facebook (wobei einzelne Artikel durchaus auch mal von über 1.000 LeserInnen Beachtung finden!) und 779 Personen haben unsere Gesamtseite mit „Gefällt mir“ markiert. Unsere LeserInnen leben überwiegend in Deutschland – was natürlich keine große Überraschung ist. Aber wir haben auch LeserInnen in Österreich, den USA, der Schweiz, in Thailand, Großbritannien, Niederlande, Spanien, Vereinigte Arabische Emirate (!) und der Türkei, Luxemburg und Belgien.

Mehrheitlich wird die Seite von Frauen gelesen (61%).

Unsere **Homepage** (<http://www.veh-ev.eu/>) wurde im Jahr 2015 fast 148.000 mal von 61.300 Besuchern angeschaut. Diese haben sich dabei 330.500 Seiten angesehen.

Natürlich kommen auch unsere HomepagebesucherInnen überwiegend aus Deutschland – aber international werden wir ebenfalls besucht: USA, Australien, Kanada, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Thailand, Spanien um nur die häufigsten Länder zu benennen. Aber eigentlich wurde unsere Seite in so ziemlich jedem Land, das man auf dem Globus findet, besucht. Interessanterweise recht häufig in Rumänien, Norwegen und Ecuador – selbst in China, Israel und Japan werden wir gelesen...

Auch unsere zum Download angebotenen Seiten wurden eifrig in Anspruch genommen. An oberster Stelle steht hierbei das Handbuch zum Fonds, dicht gefolgt von dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes O'Keefe ./.. Irland.

Insgesamt finden wir, dass das beachtliche Zahlen sind und dass wir zu Recht stolz sein können. Ein besonderer Dank gilt unserem Webmaster, der unsere Homepage mit viel Einsatz und Liebe betreut!



[Home](#) [Der Verein](#) [Hilfen](#) [Wichtige Themen](#) [Kulturelles](#) [Aktuelle Infos](#) [VEH Wiki](#) [Downloadbereich](#)

Herzlich willkommen auf der Seite des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.



Übrigens ist unser Slogan „Ich bin ein Heimkind... na und!“ in letzter Zeit in die Kritik geraten. Nicht ganz zu Unrecht, finden wir. Denn natürlich sind wir keine Heimkinder mehr – oder überhaupt Kinder! Aber wir wollten damit natürlich zum Ausdruck bringen, dass wir uns nicht schämen müssen, ehemalige Heimkinder zu sein.

Wenn jemand von Ihnen eine bessere Idee hat, das kurz und knackig zum Ausdruck zu bringen: Her damit! Wir freuen uns über jede Anregung von Ihnen.

Berlinfahrt...

Wir würden Sie gern auf eine Berlinfahrt mitnehmen. Noch ist das alles erst in Planung – aber wir werden uns alle Mühe geben, dass es klappt!

Bundestagsabgeordnete haben die Möglichkeit, eine begrenzte Gruppe nach Berlin einzuladen. Diese Besuche sind gefördert. Es steht ein Informations- oder Plenarbesuch auf dem Programm sowie – je nach Besucherzahl und Wetter – ein Besuch der Kuppel des Bundestages.

Wir sind z.Z. mit Bundestagsabgeordneten im Gespräch und versuchen, so eine Fahrt für uns Ehemalige zu organisieren. Sollte es klappen, wäre eine natürlich eine Anmeldung notwendig – die Gruppen sind, wie gesagt, begrenzt, es müssen allerdings mindestens 10 Personen zusammenkommen.

Sobald wir Genaues wissen (evtl. bereits bei der Mitgliederversammlung in Brilon), werden wir es mitteilen.



Unseren heutigen Rundbrief wollen wir mit einem kleinen Gedicht beenden – eigentlich ja eher ein Lied – zur Einstimmung auf Berlin... Gesungen von der großartigen Claire Waldoff im Jahr 1911.

Ich hab' schon manche Stadt gesehen,
ich war in Brüssel und Paris,
auch London ist, ich muss gestehen,
in manchen Sachen jar nicht mies,
selbst Rom ist schön,
dat merken Blinde,
jemütlich lebt et sich in Wien,
doch ich ruf' laut in alle Winde,
ne dufte Stadt ist mein Berlin ...

Es fließt die Spree bei uns so ruhig
wie sie nur immer fließen kann
von Zeit zu Zeit, jawoll, das tu ich,
seh' ich mir auch die Panke an.
Und steh am Ufer ich der Panke,
möcht gleich ich wieder Leine ziehn.
Bei dem Gestanke, na ich danke.
Ne dufte Btadt ist mein Berlin...

Wenn sich zwei Kutscher mal beschimpfen,
ruft einer oft dem andern zu:
Mensch, lass dir
man mit Mostrich impfen,

du Appelfatzke Rindsvieh, du.
Drauf hört man gleich den andern fluchen:
Du Stiesel, sauf man Termpentin!
Du kannst mir mal bei Kreuz besuchen!
Ne dufte Stadt ist mein Berlin...

Will man im Monat Mai ins Grüne
und fährt mit einem Vorortzug
so hat man stets mit trüber Miene
die Neese voll und gleiche Luft.
Wenn 30 im Coupet drin sitzen
und leis' die Frühlingsdüfte ziehn
kann man vor Angst wie'n Affe schwitzen.
Ne dufte Stadt ist mein Berlin...

Für Seelensruh zu manchen Zeiten
sind wir auch wiederum bekannt.
Und viele Damen, wer will's streiten?
Die haben stets 'ne off'ne Hand.
Erscheint ein Mann mal aus der Fremde,
die geben alles für ihn hin.
Wenn's sein muss auch das letzte Hemde.
Ne dufte Stadt ist mein Berlin...

Bis dahin – und bis Brilon, natürlich! - wünschen wir Ihnen allen einen warmen, weichen, lichten Frühling und Sommeranfang! Bleiben Sie stark und mutig!

Ihr Vorstandsteam